



Beitragsordnung

Gemäß §5 der Satzung des BVI Bundesfachverbandes der Immobilienverwalter e.V.

§1 Arten und Höhe der Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder

Es werden ein Grundbeitrag und ein Staffelbeitrag erhoben.

1. Der Grundbeitrag beträgt 660,00 Euro.
2. Der Staffelbeitrag in den Beitragsklassen 1 bis 6 betrifft Einzelfirmen, der in der Beitragsklasse 7 Konzerne und Gruppenunternehmen. Bemessungsgrundlage sind die verwalteten Einheiten. Die Verwaltungseinheiten sind jeweils zum Jahresanfang vom Mitglied zu melden.

Es gelten folgende Beitragsklassen:

Beitragsklasse	Zahl der verwalteten Einheiten	Beitrag in Euro
1	bis 999	220,00
2	1.000 bis 1.999	310,00
3	2.000 bis 2.999	470,00
4	3.000 bis 3.999	620,00
5	4.000 bis 4.999	770,00
6	ab 5.000	1.080,00
7	ab 10.000	2.000,00

§2 Gastmitglieder

Gastmitglieder und weitere Unternehmen aus einem Firmenverbund zahlen 50% des Grund- und Staffelbeitrages ordentlicher Mitglieder.

§3 Neumitglieder

Die Aufnahmegebühr für Gast- und ordentliche Mitglieder beträgt einmalig 230,00 Euro.

§4 Ehrenmitglieder, Beratende Mitglieder und Seniorenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Der Jahresbeitrag für beratende Mitglieder beträgt 390,00 Euro und für Seniorenmitglieder 190,00 Euro.

§5 Fördermitglieder

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt 1.590,00 Euro.

§6 Verbände

Der Jahresbeitrag für Verbände beträgt 565,00 Euro.

§7 Zahlungsweise / Gebühren

Die Zahlung des Jahresbeitrages, des ARGE-Beitrages und eventueller Sonderumlagen erfolgt bei Gast- und ordentlichen Mitgliedern durch Bankeinzug zum Jahresbeginn und für die anderen Mitgliedsarten auf Rechnung. Bei Zahlungsverzug beträgt die Gebühr für die erste Mahnung 50,00 Euro und für jede weitere 100,00 Euro. Erfüllt ein Mitglied die Verpflichtung gem. §4 Pkt. 2.6 der Satzung nicht, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro je fehlendem Seminar fällig. Bei Eintritt im laufenden Jahr werden die Beiträge gem. § 1, § 2, § 4 und § 5 zeiteinteilig nach Monaten berechnet.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 10. Mai 2012 in Berlin, gültig ab 1. Januar 2013